

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Erlensee EINLADUNG

zur konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, den 22.04.2021 um 19:30 Uhr  
in der ERLLENHALLE, großer Saal

## **Wichtige Hinweise in Bezug auf die Corona-Pandemie für Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie Besucherinnen und Besucher:**

- Beim Betreten des Sitzungsgebäudes und während des **gesamten** Aufenthalts im Gebäude ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen!
- Beim Betreten des Sitzungssaales werden alle Besucherinnen und Besucher namentlich registriert, um ggf. eine Nachverfolgung der Kontaktpersonen durchführen zu können.
- Es gilt das allgemeine Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern.
- Körperliche Kontakte, wie z. B. Händeschütteln, sind nicht erlaubt.

### Tagesordnung:

- |    |   |                                 |
|----|---|---------------------------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister   | Drucksache 1 / LP 21-26<br>STVV |
| 2. | Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung                                | Drucksache 2 / LP 21-26<br>STVV |
| 3. | Feststellung der Beschlussfähigkeit   | Drucksache 3 / LP 21-26<br>STVV |
| 4. | Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung   | Drucksache 4 / LP 21-26<br>STVV |
| 5. | Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung    | Drucksache 5 / LP 21-26<br>STVV |
| 6. | Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung           | Drucksache 6 / LP 21-26<br>STVV |
| 7. | Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers und ihrer/seiner Stellvertreterinnen/Stellvertreter               | Drucksache 7 / LP 21-26<br>STVV |
| 8. | Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung sowie über Einsprüche nach § 25 KWG | Drucksache 8 / LP 21-26<br>STVV |

- |     |  |                                 |
|-----|--|---------------------------------|
| 9.  | Ausländerbeiratswahl am 14.03.2021<br>hier: Beschluss der Gültigkeit der Wahl  | Drucksache 9 / LP 21-26<br>STW  |
| 10. | Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren  | Drucksache 10 / LP 21-26<br>STW |
| 11. | Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Entwicklung des ehemaligen Fliegerhorstes Langendiebach"  | Drucksache 11 / LP 21-26<br>STW |
| 12. | Wahl eines Vertreters sowie der/des ersten Stellvertreterin/Stellvertreters und der/des zweiten Stellvertreterin/Stellvertreters für die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain | Drucksache 12 / LP 21-26<br>STW |
| 13. | Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter des Koordinierungsausschusses zur Wahrnehmung einer gemeinsamen Kinder- und Jugendarbeit  | Drucksache 13 / LP 21-26<br>STW |
| 14. | Wahl einer Vertreterin/ eines Vertreters und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen  | Drucksache 14 / LP 21-26<br>STW |
| 15. | Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Mitglieder des Magistrats  | Drucksache 15 / LP 21-26<br>STW |

Erlensee, den 12.04.2021

gez. Stefan Erb  
Bürgermeister

# Stadt Erlensee

Der Stadtverordnetenvorsteher  
der Stadtverordnetenversammlung

## NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, den 22.04.2021.

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr                      Sitzungsende: 22:10 Uhr

Anwesend waren von der Stadtverordneten-  
versammlung:

Laskowski, Uwe  
Behr, Birgit  
Börner, Michael  
Bös, Werner  
Cwielong, Werner  
Ennin, John  
Fleck, Bianca  
Fuchs, Doris  
Gernand, Oliver  
Gierhake, Wolfgang  
Hasenhait, Helmut  
Dr. Haude, Sebastian  
Hirchenhain, Erwin  
Dr. Hritz, Horst  
Kühn-Bousonville, Monika  
Dr. Maul, Martin  
Nentwig, Dieter  
Oberhauser, Christel  
Ostermeyer, Sylvia  
Pabst, Horst  
Pest, Martin  
Reising, Michael  
Rizzuto, Gaetana  
Schneider, Sascha  
Scholz, Christian  
Siderius-Manning, Lilian  
Starke, Alexandra  
Tonecker-Bös, Renate  
Viel, Peter  
Viel, Uwe

Es fehlten von der Stadtverordnetenversammlung  
entschuldigt:

Reuhl, Birgit

Anwesend vom Magistrat:

Erb, Stefan  
Knieps, Michael  
Lange, Herbert

Anwesend vom Ausländerbeirat:

El-Fadghan, Ali

Schriftführer:

Kling, Harald

Zu dieser Sitzung ist am 12.04.2021, somit fristgemäß, durch den Bürgermeister eingeladen worden.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

- |     |  |                    |
|-----|--|--------------------|
| 1.  | Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister  | 1 / LP 21-26 STVV  |
| 2.  | Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung   | 2 / LP 21-26 STVV  |
| 3.  | Feststellung der Beschlussfähigkeit  | 3 / LP 21-26 STVV  |
| 4.  | Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung  | 4 / LP 21-26 STVV  |
| 5.  | Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung   | 5 / LP 21-26 STVV  |
| 6.  | Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung  | 6 / LP 21-26 STVV  |
| 7.  | Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers und ihrer/seiner Stellvertreterinnen/Stellvertreter  | 7 / LP 21-26 STVV  |
| 8.  | Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung sowie über Einsprüche nach § 25 KWG  | 8 / LP 21-26 STVV  |
| 9.  | Ausländerbeiratswahl am 14.03.2021<br>hier: Beschluss der Gültigkeit der Wahl  | 9 / LP 21-26 STVV  |
| 10. | Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren  | 10 / LP 21-26 STVV |
| 11. | Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Entwicklung des ehemaligen Fliegerhorstes Langendiebach"  | 11 / LP 21-26 STVV |
| 12. | Wahl eines Vertreters sowie der/des ersten Stellvertreterin/Stellvertreter und der/des zweiten Stellvertreterin/Stellvertreter für die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain | 12 / LP 21-26 STVV |
| 13. | Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter des Koordinierungsausschusses zur Wahrnehmung einer gemeinsamen Kinder- und Jugendarbeit  | 13 / LP 21-26 STVV |
| 14. | Wahl einer Vertreterin/ eines Vertreters und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreter für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen   | 14 / LP 21-26 STVV |
| 15. | Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Mitglieder des Magistrats  | 15 / LP 21-26 STVV |

<b>TOP 1.</b>	<b>Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister</b>	<b>Az: 1/012.214 Vorlage: 1 / LP 21-26 STVV</b>
<p>Bürgermeister Stefan Erb eröffnet die erste und konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Legislaturperiode 2021 bis 2026.</p>		

<b>TOP 2. Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>Az: 1/012.214 Vorlage: 2 / LP 21-26 STVV</b>
<p>Bis zur Wahl des/der Vorsitzenden hat das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung den Vorsitz (§ 57 Abs. 1 S. 3 HGO).</p> <p>Bürgermeister Stefan Erb stellt fest, dass diese Aufgabe <b>Herrn Erwin Hirchenhain</b> zufällt. Herr Erb übergibt ihm die Sitzungsleitung bis zur Wahl einer/eines Vorsitzenden.</p> <p>Herr Hirchenhain übernimmt die Sitzungsleitung.</p>	

<b>TOP 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>	<b>Az: 1/012.214 Vorlage: 3 / LP 21-26 STVV</b>
<p>Gemäß § 53 Abs. 1 HGO ist die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten anwesend ist.</p> <p>Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit bei Beginn der Sitzung fest; die Beschlussfähigkeit gilt solange als vorhanden, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt wird.</p> <p>Herr Hirchenhain stellt fest, dass 30 der 31 gewählten Stadtverordneten anwesend sind.</p> <p><b>Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist somit gegeben.</b></p>	

<b>TOP 4. Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>Az: 1/022.13 Vorlage: 4 / LP 21-26 STVV</b>
<p><b>Beschluss:</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine(n) Vorsitzende(n).</p> <p>Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Uwe Laskowski als Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.</p> <p>Da niemand widerspricht, stimmt die Stadtverordnetenversammlung durch Handaufheben über den Beschlussvorschlag ab.</p>	

**Beratungsergebnis:**

**Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.**

**Herr Laskowski übernimmt die Sitzungsleitung.**

**TOP 5. Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der  
oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenver-  
sammlung**

**Az: 1/012.214  
Vorlage: 5 / LP 21-26  
STVV**

**Beschluss:**

Nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Erlensee sind zur Vertretung des/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung drei Stellvertreter/innen zu wählen.

Es werden folgende Wahlvorschläge eingereicht:

**Wahlvorschlag SPD-Fraktion:**

Reuhl, Birgit  
Scholz, Christian  
Fuchs, Doris  
Dr. Maul, Martin

**Wahlvorschlag CDU-Fraktion:**

Pabst, Horst  
Reising, Michael  
Oberhauser, Christel  
Pest, Martin  
Börner, Michael

**Wahlvorschlag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Tonecker-Bös, Renate  
Ostermeyer, Sylvia  
Starke, Alexandra  
Kühn-Bousonville, Monika  
Nentwig, Dieter

Die Wahl wird geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.

Die Stadtverordneten werden in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe aufgerufen. Die Auszählung der Stimmzettel ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen:	30
Gültige Stimmen:	29
Ungültige Stimmen:	1

**Auf die Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmen:**

SPD-Fraktion: 13 Stimmen  
CDU-Fraktion: 9 Stimmen  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: 7 Stimmen

**Das Ergebnis ergibt folgende Sitzverteilung:**

SPD-Fraktion: 1 Sitz  
CDU-Fraktion: 1 Sitz  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: 1 Sitz

**Folgende Personen sind somit gewählt:**

SPD-Fraktion: Reuhl, Birgit  
CDU-Fraktion: Pabst, Horst  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Tonecker-Bös, Renate

<b>TOP 6.</b>	<b>Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>Az: 1/012.214 Vorlage: 6 / LP 21-26 STVV</b>
---------------	--	---

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt durch Mehrheitsbeschluss, in welcher Reihenfolge die unter Tagesordnungspunkt 5 gewählten Listen das vorsitzende Mitglied der Stadtverordnetenversammlung vertreten.

Der Stadtverordnetenvorsteher schlägt folgende Reihenfolge der Vertretung vor:

1. Wahlvorschlag SPD
2. Wahlvorschlag CDU
3. Wahlvorschlag Bündnis 90/Die Grünen

**Beratungsergebnis:**

**Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.**

Somit sieht die Reihenfolge der Vertreter wie folgt aus:

1. Vertreterin: Reuhl, Birgit (SPD-Fraktion)
2. Vertreter: Pabst, Horst (CDU-Fraktion)
3. Vertreterin: Tonecker-Bös, Renate (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

<b>TOP 7.</b>	<b>Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers und ihrer/seiner Stellvertreterinnen/Stellvertreter</b>	<b>Az: 1/012.214 Vorlage: 7 / LP 21-26 STVV</b>
---------------	--	---

**Beschluss:**

1. Zum Schriftführer wird der

Magistratsoberrat **Kling**, Harald gewählt

Da niemand widerspricht, stimmt die Stadtverordnetenversammlung durch Handaufheben über den Beschlussvorschlag ab.

**Beratungsergebnis:**

**Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.**

2. Als stellvertretende Schriftführer/innen werden als einheitlicher Wahlvorschlag

Magistratsrätin **Körner**, Simone  
Verwaltungsangestellter **Krannich**, Christian  
Verwaltungsangestellte **Minnameyer**, Dorothee  
Verwaltungsangestellte **Mattis**, Iris  
Verwaltungsangestellter **Mayer**, Reiner  
Verwaltungsangestellter **Schilling**, Marc  
Verwaltungsangestellter **Weidenbach**, Heinz

gewählt.

**Beratungsergebnis:**

**Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.**

**TOP 8. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung sowie über Einsprüche nach § 25 KWG**

**Az: 1/012.214  
Vorlage: 8 / LP 21-26  
STVV**

**Beschluss:**

Es wird festgestellt, dass keiner der in § 26 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) unter 1 bis 3 genannten Fälle vorliegt.

**Die Wahl wird somit für gültig erklärt.**

**Beratungsergebnis:**

**Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.**

**TOP 9. Ausländerbeiratswahl am 14.03.2021 hier: Beschluss der Gültigkeit der Wahl**

**Az: 1/062.36  
Vorlage: 9 / LP 21-26  
STVV**



**Beschluss:**

Gemäß § 64 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit §§ 25 und 26 KWG wird die Gültigkeit der Wahl zum Ausländerbeirat am 14.03.2021 beschlossen, da

1. keiner der in § 26 Abs. 1 Nr. 1-3 KWG genannten Fälle vorliegt und
2. keine Einsprüche gem. § 25 KWG gegen die Gültigkeit der Wahl eingelegt wurden.

**Beratungsergebnis:**

**Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.**

**TOP 10. Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren**

**Az: 1/023.1, 023.2, 023.3**  
**Vorlage: 10 / LP 21-26**  
**STVV**

**Beschluss:**

1. Es werden folgende Ausschüsse gebildet:

- a) Haupt- und Finanzausschuss
- b) Bau- und Umweltausschuss
- c) Sozialausschuss

Die Ausschüsse bestehen aus 7 Mitgliedern.

2. Anstelle der Wahl der Ausschussmitglieder werden die Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammengesetzt; § 22 Abs. 3 und 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes gilt entsprechend.

Die Ausschussmitglieder werden dann von den Fraktionen bestimmt.

Nach § 22 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlgesetz erhält dabei

- |                                    |         |
|------------------------------------|---------|
| die Fraktion der SPD               | 3 Sitze |
| die Fraktion der CDU               | 2 Sitze |
| die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | 2 Sitze |
- in den Ausschüssen.

**Beratungsergebnis:**

**Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.**

**TOP 11. Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter für die  
Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Ent-  
wicklung des ehemaligen Fliegerhorstes Langen-  
diebach"**

**Az: 1/621.00  
Vorlage: 11 / LP 21-26  
STVV**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt **5 Vertreter und 5 Stellvertreter** für die  
Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“.

Für die Wahl der **Mitglieder** für die Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Ent-  
wicklung Fliegerhorst Langendiebach“ werden folgende Wahlvorschläge eingereicht:

**Wahlvorschlag SPD-Fraktion:**

Laskowski, Uwe  
Viel, Peter  
Scholz, Christian  
Dr. Maul, Martin  
Reuhl, Birgit  
Viel, Uwe  
Fuchs, Doris  
Rizzuto, Gaetana  
Dr. Haude, Sebastian  
Hasenhait, Helmut  
Dr. Hritz, Horst  
Horst, Elvira

**Wahlvorschlag CDU-Fraktion:**

Pest, Martin  
Pabst, Horst  
Stolper, Walter  
Ennin, John  
Cwielong, Werner  
Börner, Michael  
Huth, Norbert

**Wahlvorschlag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Scherer, Werner  
Gernand, Oliver  
Lukas, Lothar  
Ostermeyer, Sylvia

Die Wahl wird geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.

Die Stadtverordneten werden in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe aufgeru-  
fen. Die Auszählung der Stimmzettel ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen: 30  
Gültige Stimmen: 30  
Ungültige Stimmen: 0

**Auf die Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmen:**

SPD-Fraktion: 12 Stimmen  
CDU-Fraktion: 10 Stimmen  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: 8 Stimmen

**Das Ergebnis ergibt folgende Sitzverteilung:**

SPD-Fraktion: 2 Sitze  
CDU-Fraktion: 2 Sitze  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: 1 Sitz

**Somit sind folgende Personen als Mitglieder gewählt:**

SPD-Fraktion: Laskowski, Uwe  
Viel, Peter  
CDU-Fraktion: Pest, Martin  
Pabst, Horst  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Scherer, Werner

Für die Wahl der **stellvertretenden Mitglieder** für die Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ werden folgende Wahlvorschläge eingereicht:

**Wahlvorschlag SPD-Fraktion:**

Scholz, Christian  
Dr. Maul, Martin  
Reuhl, Birgit  
Viel, Uwe  
Fuchs, Doris  
Rizzuto, Gaetana  
Dr. Haude, Sebastian  
Hasenhait, Helmut  
Dr. Hritz, Horst  
Horst, Elvira

**Wahlvorschlag CDU-Fraktion:**

Stolper, Walter  
Ennin, John  
Cwielong, Werner  
Börner, Michael  
Huth, Norbert

**Wahlvorschlag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Seidel, Michael  
Bös, Werner  
Villwock, Stefan  
Tonecker-Bös, Renate

Die Wahl wird geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.

Die Stadtverordneten werden in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe aufgerufen. Die Auszählung der Stimmzettel ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen: 30  
Gültige Stimmen: 30  
Ungültige Stimmen: 0

**Auf die Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmen:**

SPD-Fraktion: 13 Stimmen  
CDU-Fraktion: 10 Stimmen  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: 7 Stimmen

**Das Ergebnis ergibt folgende Sitzverteilung:**

SPD-Fraktion: 2 Sitze  
CDU-Fraktion: 2 Sitze  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: 1 Sitz

**Somit sind folgende Personen als stellvertretende Mitglieder gewählt:**

SPD-Fraktion: Scholz, Christian  
Dr. Maul, Martin  
CDU-Fraktion: Stolper, Walter  
Ennin, John  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Seidel, Michael

**TOP 12. Wahl eines Vertreters sowie der/des ersten Stellvertreterin/Stellvertreters und der/des zweiten Stellvertreterin/Stellvertreters für die Verbands-kammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain**

**Az: 1/621.90  
Vorlage: 12 / LP 21-26  
STVV**

**Beschluss:**

Für die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain wird

**Herr Stefan ERB**

als Vertreter gewählt.

Da niemand widerspricht, stimmt die Stadtverordnetenversammlung durch Handaufheben über den Beschlussvorschlag ab.

**Beratungsergebnis:**

**Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.**

Es wird sodann ein/e erste/r und ein/e zweite/r Stellvertreter/in des Vertreters für die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain gewählt.

Für die Wahl **der/des ersten Stellvertreterin/Stellvertreters** werden folgende Wahlvorschläge eingereicht:

Gierhake, Wolfgang (SPD)  
Ostermeyer, Sylvia (Bündnis 90/Die Grünen)

Die Wahl wird geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.

Die Stadtverordneten werden in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe aufgerufen. Die Auszählung der Stimmzettel ergibt folgendes Ergebnis:

Gierhake, Wolfgang:	22 Stimmen
Ostermeyer, Sylvia:	8 Stimmen
Nein-Stimmen:	0 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen

**Somit ist Herr Wolfgang Gierhake zum ersten Stellvertreter für die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain gewählt.**

Für die Wahl **der/des zweiten Stellvertreterin/Stellvertreters** werden folgende Wahlvorschläge eingereicht:

Lange, Herbert (SPD)  
Ostermeyer, Sylvia (Bündnis 90/Die Grünen)

Die Wahl wird geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.

Die Stadtverordneten werden in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe aufgerufen. Die Auszählung der Stimmzettel ergibt folgendes Ergebnis:

Lange, Herbert:	22 Stimmen
Ostermeyer, Sylvia:	8 Stimmen
Nein-Stimmen:	0 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen

**Somit ist Herr Herbert Lange zum zweiten Stellvertreter für die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain gewählt.**

<b>TOP 13. Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter des Koordinierungsausschusses zur Wahrnehmung einer gemeinsamen Kinder- und Jugendarbeit</b>	<b>Az: 1/417.2 Vorlage: 13 / LP 21-26 STVV</b>
<b>Beschluss:</b> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Stadtverordnetenversammlung wählt 4 Vertreter für den Koordinierungsausschuss, der die Aufgaben hat, die gemeinsamen Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit in Erlensee inhaltlich zu gestalten und zu begleiten.</li></ol>	

2. Die Stadtverordnetenversammlung wählt 4 **erste** Stellvertreter für die Vertreter im Koordinierungsausschuss.
3. Die Stadtverordnetenversammlung wählt 4 **zweite** Stellvertreter für die Vertreter im Koordinierungsausschuss.

Für die Wahl der **Mitglieder** des Koordinierungsausschusses werden folgende Wahlvorschläge eingereicht:

**Wahlvorschlag SPD-Fraktion:**

Fuchs, Doris  
Scholz, Christian  
Horst, Elvira  
Rizzuto, Gaetana  
De Blasio, Patrizia  
Dr. Haude, Sebastian  
Hasenhait, Helmut  
Dr. Hritz, Horst  
Dr. Maul, Martin

**Wahlvorschlag CDU-Fraktion:**

Fleck, Bianca  
Oberhauser, Christel  
Ennin, John  
Huth, Norbert  
Lanecki, David  
Pest, Martin

**Wahlvorschlag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Schmidt, Jessica  
Lindner, Melanie  
Büyükkoc, Gülizar  
Sacchio, Joshua  
Farnworth, Wilma  
Ostermeyer, Sylvia

Die Wahl wird geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.

Die Stadtverordneten werden in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe aufgerufen. Die Auszählung der Stimmzettel ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen:	30
Gültige Stimmen:	30
Ungültige Stimmen:	0

**Auf die Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmen:**

SPD-Fraktion:	13 Stimmen
CDU-Fraktion:	10 Stimmen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	7 Stimmen

**Das Ergebnis ergibt folgende Sitzverteilung:**

SPD-Fraktion:	2 Sitze
CDU-Fraktion:	1 Sitz
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	1 Sitz

**Somit sind folgende Personen als Mitglieder gewählt:**

SPD-Fraktion:	Fuchs, Doris Scholz, Christian
CDU-Fraktion:	Fleck, Bianca
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Schmidt, Jessica

Für die Wahl **der/des ersten Stellvertreterin/Stellvertreters** werden folgende Wahlvorschläge eingereicht:

**Wahlvorschlag SPD-Fraktion:**

Horst, Elvira  
Rizzuto, Gaetana  
De Blasio, Patrizia  
Dr. Haude, Sebastian  
Hasenhait, Helmut  
Dr. Hritz, Horst  
Dr. Maul, Martin

**Wahlvorschlag CDU-Fraktion:**

Oberhauser, Christel  
Ennin, John  
Huth, Norbert  
Lanecki, David  
Pest, Martin

**Wahlvorschlag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Kühn-Bousonville, Monika  
Adam, Beate  
Mahdavi, Shahrooz  
Tonecker-Bös, Renate  
Starke, Alexandra  
Nentwig, Dieter

Die Wahl wird geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.

Die Stadtverordneten werden in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe aufgerufen. Die Auszählung der Stimmzettel ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen:	30
Gültige Stimmen:	30
Ungültige Stimmen:	0

**Auf die Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmen:**

SPD-Fraktion:	13 Stimmen
CDU-Fraktion:	10 Stimmen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	7 Stimmen

**Das Ergebnis ergibt folgende Sitzverteilung:**

SPD-Fraktion: 2 Sitze  
CDU-Fraktion: 1 Sitz  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: 1 Sitz

**Somit sind folgende Personen als erste Stellvertreter\*innen gewählt:**

SPD-Fraktion: Horst, Elvira  
Rizzuto, Gaetana  
CDU-Fraktion: Oberhauser, Christel  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Kühn-Bousonville, Monika

Für die Wahl **der/des zweiten Stellvertreterin/Stellvertreters** werden folgende Wahlvorschläge eingereicht:

**Wahlvorschlag SPD-Fraktion:**

De Blasio, Patrizia  
Dr. Haude, Sebastian  
Hasenhait, Helmut  
Dr. Hritz, Horst  
Dr. Maul, Martin

**Wahlvorschlag CDU-Fraktion:**

Ennin, John  
Huth, Norbert  
Lanecki, David  
Pest, Martin

**Wahlvorschlag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Sacchio, Joshua  
Bousonville, Celine  
Nentwig, Rina  
Nentwig, Dieter  
Bös, Werner  
Bös, Milena

Die Wahl wird geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.

Die Stadtverordneten werden in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe aufgerufen. Die Auszählung der Stimmzettel ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen: 30  
Gültige Stimmen: 30  
Ungültige Stimmen: 0

**Auf die Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmen:**

SPD-Fraktion: 13 Stimmen  
CDU-Fraktion: 10 Stimmen  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: 7 Stimmen



**Das Ergebnis ergibt folgende Sitzverteilung:**

SPD-Fraktion: 2 Sitze  
CDU-Fraktion: 1 Sitz  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: 1 Sitz

**Somit sind folgende Personen als zweite Stellvertreter\*innen gewählt:**

SPD-Fraktion: De Blasio, Patrizia  
Dr. Haude, Sebastian  
CDU-Fraktion: Ennin, John  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Sacchio, Joshua

<b>TOP 14. Wahl einer Vertreterin/ eines Vertreters und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen</b>	<b>Az: 1/048.40 Vorlage: 14 / LP 21-26 STVV</b>
--	---

**Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wählt einen Vertreter der Stadt Erlensee in der Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen.

Die Verwaltung schlägt den Leiter der IT-Abteilung, **Herrn Matthias Hammer**, vor.

Da niemand widerspricht, stimmt die Stadtverordnetenversammlung durch Handaufheben über den Beschlussvorschlag ab.

**Beratungsergebnis:**

**Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.**

2. Als Stellvertreter des Vertreters wird ebenfalls eine Person gewählt.

Die SPD-Fraktion schlägt **Herrn Helmut Hasenhait** vor.

Da niemand widerspricht, stimmt die Stadtverordnetenversammlung durch Handaufheben über den Beschlussvorschlag ab.

**Beratungsergebnis:**

**Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.**

**TOP 15. Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Ver-  
eidigung der ehrenamtlichen Mitglieder des Ma-  
gis-trats**

**Az: 1/015.11  
Vorlage: 15 / LP 21-26  
STVV**

**Beschluss:**

Nach § 5 der Hauptsatzung der Stadt Erlensee sind

**6 ehrenamtliche Mitglieder des Magistrats**

zu wählen.

Für die Wahl der **ehrenamtlichen Mitglieder des Magistrats** werden folgende Wahlvorschläge eingereicht:

**Gemeinsamer Wahlvorschlag SPD- und CDU-Fraktion:**

Behr, Birgit  
Gierhake, Wolfgang  
Lange, Herbert  
Siderius-Manning, Lilian  
Cwielong, Werner  
Fuchs, Doris  
Hasenhait, Helmut  
Horst, Elvira  
Dr. Hritz, Horst  
Laskowski, Uwe  
Dr. Maul, Martin  
Reuhl, Birgit  
Rizzuto, Gaetana  
Scholz, Christian  
Viel, Peter  
Viel, Uwe  
Pabst, Horst  
Reising, Michael  
Dr. Oberhauser, Christel  
Beier, Werner

**Wahlvorschlag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Bös, Werner  
Starke, Alexandra  
Scherer, Werner  
Kühn-Bousonville, Monika  
Bousonville, Reiner  
Adam, Beate  
Dr. Hanke, Reinhard  
Farnworth, Wilma  
Seidel, Michael  
Ostermeyer, Sylvia

Die Wahl wird geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.

Die Stadtverordneten werden in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe aufgeru-

fen. Die Auszählung der Stimmzettel ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen:	30
Gültige Stimmen:	30
Ungültige Stimmen:	0

**Auf die Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmen:**

SPD- und CDU-Fraktion:	23 Stimmen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	7 Stimmen

**Das Ergebnis ergibt folgende Sitzverteilung:**

SPD- und CDU-Fraktion:	5 Sitze
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	1 Sitz

**Somit sind folgende Personen als ehrenamtliche Mitglieder des Magistrats-  
gewählt:**

**Vom gemeinsamen Wahlvorschlag der SPD- und CDU-Fraktion:**

Behr, Birgit  
Gierhake, Wolfgang  
Lange, Herbert  
Siderius-Manning, Lilian  
Cwielong, Werner

**Vom Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Bös, Werner

Frau **Birgit Behr**, als erste Bewerberin des Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen, wird gemäß § 55 Absatz 1 Satz 2 HGO zur **Ersten Stadträtin** gewählt.

Die neu gewählten Stadträte werden vom Stadtverordnetenvorsteher vereidigt, der Bürgermeister überreicht ihnen die Ernennungsurkunden.

Uwe Laskowski  
Stadtverordnetenvorsteher

Harald Kling  
Schriftführer

# Stadt Erlensee

<b>Vorlage an die Stadtverordneten- ver-sammlung</b>	Drucksache	<b>1 / LP 21-26 STVV</b>
--	------------	------------------------------

Az.: 1/012.214	Erlensee, den 01.04.2021
Fb.: Zentrale Dienste	

Betr.:	<b>Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister</b>
--------	--

<b>Anlagen</b>
----------------

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	22.04.2021	1. Punkt der Tagesordnung

<b>Kostenstelle:</b>	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

## **Erläuterung:**

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist die erste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung durch den Bürgermeister einzuberufen und zu eröffnen.

# Stadt Erlensee

<b>Vorlage an die Stadtverordneten- ver-sammlung</b>	Drucksache	<b>2 / LP 21-26 STVV</b>
--	------------	------------------------------

Az.: 1/012.214	Erlensee, den 01.04.2021
Fb.: Zentrale Dienste	

Betr.:	<b>Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversamm- lung</b>
--------	---

## Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	22.04.2021	2. Punkt der Tagesordnung

<b>Kostenstelle:</b>	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

### Erläuterung:

Bis zur Wahl des/der Vorsitzenden hat das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenver-sammlung den Vorsitz (§ 57 Abs. 1 S. 3 HGO).

# Stadt Erlensee

<b>Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung</b>	Drucksache	<b>3 / LP 21-26 STVV</b>
---	------------	------------------------------

Az.: 1/012.214	Erlensee, den 01.04.2021
Fb.: Zentrale Dienste	

Betr.:	<b>Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>
--------	--

## Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	22.04.2021	3. Punkt der Tagesordnung

<b>Kostenstelle:</b>	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

### Erläuterung:

Gemäß § 53 Abs. 1 HGO ist die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten anwesend ist.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit bei Beginn der Sitzung fest; die Beschlussfähigkeit gilt solange als vorhanden, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt wird.

# Stadt Erlensee

<b>Vorlage an die Stadtverordneten- ver-sammlung</b>	Drucksache	<b>4 / LP 21-26 STVV</b>
--	------------	------------------------------

Az.: 1/022.13	Erlensee, den 01.04.2021
Fb.: Zentrale Dienste	

Betr.:	<b>Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung</b>
--------	--

## Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	22.04.2021	4. Punkt der Tagesordnung

<b>Kostenstelle:</b>	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine(n) Vorsitzende(n).

### **Begründung:**

Der oder die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wird gemäß § 55 Abs. 5 HGO nach Stimmenmehrheit gewählt.

Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.

Bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, kann – wenn niemand widerspricht – durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 S. 2 HGO).

Gewählt ist derjenige Bewerber, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben ist. **Nein-Stimmen** gelten als **gültige Stimmen**, **Stimmenthaltungen** als **ungültige Stimmen** (§ 55 Abs. 5 S. 1 HGO).

Es ist politischer Brauch, dass ein Mitglied der stärksten Fraktion zum/zur Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gewählt wird.

Unmittelbar nach der Wahl übernimmt der/die Vorsitzende die Leitung der Sitzung.

# Stadt Erlensee

<b>Vorlage an die Stadtverordneten- ver-sammlung</b>	Drucksache	<b>5 / LP 21-26 STVV</b>
--	------------	------------------------------

Az.: 1/012.214	Erlensee, den 01.04.2021
Fb.: Zentrale Dienste	

Betr.:	<b>Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung</b>
--------	---

## Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	22.04.2021	5. Punkt der Tagesordnung

<b>Kostenstelle:</b>	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

## **Beschlussvorschlag:**

Nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Erlensee sind zur Vertretung des/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung drei Stellvertreter/innen zu wählen.

## **Begründung:**

Die Stellen der Stellvertreter/innen des/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung sind „gleichartige unbesoldete Stellen“ und nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen (§ 55 Abs. 1 S. 1 HGO).

Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Die Wahlvorschläge müssen schriftlich eingereicht werden, da der Gesetzgeber in § 50 Abs. 4 HGO von einer Unterzeichnung der Wahlvorschläge ausgeht.

**Es handelt sich um eine Listenwahl, so dass empfohlen wird, Wahlvorschläge mit mehreren Personen einzureichen, damit im Falle eines Ausscheidens ein/e Nachrücker/in berufen werden kann. Ist ein Wahlvorschlag erschöpft, bleibt der Sitz unbesetzt.**

Haben sich alle Stadtverordneten bei einer Wahl, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen wäre, auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend (§ 55 Abs. 2 S. 1 HGO). Stimmenthaltungen sind dabei unerheblich. Eine geheime Abstimmung findet in diesem Fall nicht statt.



# Stadt Erlensee

<b>Vorlage an die Stadtverordneten- ver-sammlung</b>	Drucksache	<b>6 / LP 21-26 STVV</b>
--	------------	------------------------------

Az.: 1/012.214	Erlensee, den 01.04.2021
Fb.: Zentrale Dienste	

Betr.:	<b>Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Stadt-verordnetenversammlung</b>
--------	---

## Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	22.04.2021	6. Punkt der Tagesordnung

<b>Kostenstelle:</b>	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt durch Mehrheitsbeschluss, in welcher Reihenfolge die unter Tagesordnungspunkt 5 gewählten Listen das vorsitzende Mitglied der Stadtverordnetenversammlung vertreten.

## **Begründung:**

Aus rein praktischen Erwägungen heraus empfiehlt es sich, über die Reihenfolge der Stellvertreter/innen im Falle der Vertretung der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Gemäß § 54 Abs. 2 HGO ist eine geheime Abstimmung unzulässig.

# Stadt Erlensee

<b>Vorlage an die Stadtverordneten- ver-sammlung</b>	Drucksache	<b>7 / LP 21-26 STVV</b>
--	------------	------------------------------

Az.:	1/012.214	Erlensee, den 01.04.2021
Fb.:	Zentrale Dienste	

Betr.:	<b>Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers und ihrer/seiner Stellvertreterin- nen/Stellvertreter</b>
--------	--

## Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	22.04.2021	7. Punkt der Tagesordnung

<b>Kostenstelle:</b>	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

## **Beschlussvorschlag:**

1. Zum Schriftführer wird der  
Magistratsoberrat **Kling**, Harald gewählt
  
2. Als stellvertretende Schriftführer/innen werden als einheitlicher Wahlvorschlag  
Magistratsrätin **Körner**, Simone  
Verwaltungsangestellter **Krannich**, Christian  
Verwaltungsangestellte **Minnameyer**, Dorothee  
Verwaltungsangestellte **Mattis**, Iris  
Verwaltungsangestellter **Mayer**, Reiner  
Verwaltungsangestellter **Schilling**, Marc  
Verwaltungsangestellter **Weidenbach**, Heinz

gewählt.

## **Begründung:**

Nach § 61 Abs. 2 S. 2 HGO können Stadtverordnete oder Gemeindebedienstete – und zwar auch solche, die ihren Wohnsitz nicht in der Stadt Erlensee haben – oder Bürger zu Schriftführern gewählt werden.

Es empfiehlt sich, diese Aufgabe an die Bediensteten der Stadt zu übertragen, damit die Stadtverordneten ihre Aufmerksamkeit ungeteilt dem Beratungsgang widmen können.

**Zu 1.**

Der Schriftführer ist nach Stimmenmehrheit (§55 Abs. 5 HGO) zu wählen, gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung, wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

**Zu 2.**

Die Wahl der Stellvertreter erfolgt nach dem Verhältniswahlverfahren, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind.

Haben sich alle Stadtverordnete auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist gemäß § 55 Abs. 2 S. 1 HGO der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

# Stadt Erlensee

<b>Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung</b>	Drucksache	<b>8 / LP 21-26 STVV</b>
---	------------	------------------------------

Az.: 1/012.214	Erlensee, den 01.04.2021
Fb.: Zentrale Dienste	

Betr.:	<b>Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung sowie über Einsprüche nach § 25 KWG</b>
--------	--

<b>Anlagen</b>
----------------

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	22.04.2021	8. Punkt der Tagesordnung

<b>Kostenstelle:</b>	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

## **Beschlussvorschlag:**

Es wird festgestellt, dass keiner der in § 26 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) unter 1 bis 3 genannten Fälle vorliegt.

**Die Wahl wird somit für gültig erklärt.**

## **Begründung:**

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Erlensee binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben.

Das Wahlergebnis wurde gem. § 7 der Hauptsatzung der Stadt Erlensee durch Abdruck im „HANAUER ANZEIGER“ am 24.03.2021 veröffentlicht.

Einsprüche wurden **nicht** erhoben.

§ 26 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung vom 07.03.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015, lautet wie folgt:

(1) Die neue Vertretungskörperschaft hat über die Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche nach § 25 in folgender Weise zu beschließen:

1. War ein Vertreter nicht wählbar oder an der Mitgliedschaft in der Vertretungskörperschaft gehindert (§ 37, § 62 Abs. 2 der HGO) oder hätte er aus anderen Gründen nach § 15 Abs. 2 Satz 2 aus dem Wahlvorschlag gestrichen werden müssen so ist sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind im Wahlverfahren Unregelmäßigkeiten oder strafbare oder gegen die guten Sitten verstoßende Handlungen, die das Wahlergebnis beeinflussen, vorgekommen, bei denen nach den Umständen des Einzelfalls eine nach der Lebenserfahrung konkrete Möglichkeit besteht, dass sie auf die Verteilung der Sitze von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist
  - a) wenn sich die Unregelmäßigkeiten oder die strafbaren oder gegen die guten Sitten verstoßenden Handlungen nur auf einzelne Wahl- oder Briefwahlbezirke erstrecken, in diesen Wahlbezirken,
  - b) wenn sich die Unregelmäßigkeiten oder die strafbaren oder gegen die guten Sitten verstoßenden Handlungen auf den ganzen Wahlkreis oder auf mehr als die Hälfte der Wahl- und Briefwahlbezirke erstrecken, im ganzen Wahlkreis die Wiederholung der Wahl anzuordnen (§ 30).
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses unrichtig, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen (§ 31).
4. Liegt keiner der unter Nr. 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

(2) An der Beratung und Beschlussfassung nach Abs. 1 können die Mitglieder der Vertretungskörperschaft auch dann mitwirken, wenn sie durch die Entscheidung betroffen werden.

Nach § 57 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 25.05.2020, soll die neue Vertretungskörperschaft in der ersten Sitzung nach der Wahl (§ 56 HGO, § 32 HKO) die Entscheidung über Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl (§ 26 des Gesetzes) treffen.

# Stadt Erlensee

<b>Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung</b>	Drucksache	<b>9 / LP 21-26 STVV</b>
---	------------	------------------------------

Az.: 1/062.36	Erlensee, den 01.04.2021
Fb.: Zentrale Dienste	

Betr.:	<b>Ausländerbeiratswahl am 14.03.2021 hier: Beschluss der Gültigkeit der Wahl</b>
--------	---

## Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	22.04.2021	9. Punkt der Tagesordnung

<b>Kostenstelle:</b>		
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:		€
bisher verausgabt und verfügt:		€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:		€
anschließend noch verfügbar:		€

## **Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 64 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit §§ 25 und 26 KWG wird die Gültigkeit der Wahl zum Ausländerbeirat am 14.03.2021 beschlossen, da

1. keiner der in § 26 Abs. 1 Nr. 1-3 KWG genannten Fälle vorliegt und
2. keine Einsprüche gem. § 25 KWG gegen die Gültigkeit der Wahl eingelegt wurden.

## **Begründung:**

Gemäß § 64 KWG entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Gültigkeit der Wahl des Ausländerbeirates.

Einer Beschlussfassung steht gem. § 26 Abs. 1 Satz 1-3 KWG entgegen, wenn

1. ein Vertreter nicht wählbar war,
2. wenn Unregelmäßigkeiten beim Wahlverfahren vorgekommen sind, die Einfluss auf die Sitzverteilung haben können oder
3. das Wahlergebnis falsch festgestellt

Diese Gründe liegen nicht vor.

Somit ist gem. § 26 Abs. 1 Satz 4 KWG die Wahl für gültig zu erklären.

Einsprüche gem. § 25 KWG sind nicht eingegangen.

# Stadt Erlensee

<b>Vorlage an die Stadtverordneten- ver-sammlung</b>	Drucksache	<b>10 / LP 21-26 STVV</b>
--	------------	-------------------------------

Az.: 1/023.1, 023.2, 023.3	Erlensee, den 01.04.2021
Fb.: Zentrale Dienste	

Betr.:	<b>Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren</b>
--------	--

## Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	22.04.2021	10. Punkt der Tagesordnung

<b>Kostenstelle:</b>	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

### **Beschlussvorschlag:**

1. Es werden folgende Ausschüsse gebildet:

- a) Haupt- und Finanzausschuss
- b) Bau- und Umweltausschuss
- c) Sozialausschuss

Die Ausschüsse bestehen aus 7 Mitgliedern.

2. Anstelle der Wahl der Ausschussmitglieder werden die Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammengesetzt; § 22 Abs. 3 und 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes gilt entsprechend.

Die Ausschussmitglieder werden dann von den Fraktionen bestimmt.

Nach § 22 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlgesetz erhält dabei

- die Fraktion der SPD 3 Sitze
- die Fraktion der CDU 2 Sitze
- die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 2 Sitze

**Begründung:**

Nach der Hauptsatzung der Stadt Erlensee sind zur Vorbereitung von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung folgende Ausschüsse zu bilden:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Bau- und Umweltausschuss
3. Sozialausschuss.

Es empfiehlt sich, die Ausschussbesetzung im sogenannten „Benennungsverfahren“, anstelle durch Wahl vorzunehmen. Dieses Verfahren wird wegen der einfacheren Verfahrensweise vorgeschlagen.

Das „Benennungsverfahren“ setzt einen mit einfacher Mehrheit gefassten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung voraus, dass sich alle oder auch nur einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen zusammensetzen sollen (§ 62 Abs. 2 HGO).

Für die Sitzverteilung ist in diesem Falle das für die Verhältniswahlen eingeführte System der mathematischen Proportionen nach Hare-Niemeyer anzuwenden.

Werden die Ausschüsse im Benennungsverfahren zusammengesetzt, dann sind die Ausschussmitglieder der/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung schriftlich zu benennen, da diese/r zu den konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse einlädt.

Die/der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung gibt der Stadtverordnetenversammlung die Zusammensetzung der Ausschüsse schriftlich bekannt.

Die Mitglieder der Ausschüsse können sich im Einzelfall im Rahmen des Benennungsverfahrens durch andere Stadtverordnete ihrer Fraktion vertreten lassen.

Berechnung der Sitzverteilung:

$14 \times 7 : 31$	=	3,16	=	3	=	3 SPD
$10 \times 7 : 31$	=	2,26	=	2	=	2 CDU
$07 \times 7 : 31$	=	1,58	=	2	=	2 Bündnis90/ Die Grünen



# Stadt Erlensee

<b>Vorlage an die Stadtverordneten- ver-sammlung</b>	Drucksache	<b>11 / LP 21-26 STVV</b>
--	------------	-------------------------------

Az.: 1/621.00	Erlensee, den 01.04.2021
Fb.: Zentrale Dienste	

Betr.:	<b>Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Entwicklung des ehemaligen Fliegerhorstes Langendiebach"</b>
--------	--

## Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	22.04.2021	11. Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:		
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:		€
bisher verausgabt und verfügt:		€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:		€
anschließend noch verfügbar:		€

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt **5 Vertreter und 5 Stellvertreter** für die Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“.

## **Begründung:**

Nach § 5 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung sind für Erlensee 5 Vertreter/innen in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Die gewählten Vertreter/innen der Verbandsversammlung werden im Verhinderungsfall von Stellvertreter/innen vertreten.

Gemäß § 5 Abs. 3 werden die Vertreter/innen von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für die Dauer deren Wahlzeit gewählt.

Nach Mitteilung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes sind Wahlen für die Verbandsversammlungen mittelbare Wahlen i. S. d. § 55 HGO. Da mehrere Stellen zu besetzen sind, findet das Verhältniswahlverfahren Anwendung.

Auch die Wahl der Stellvertreter sind mittelbare Wahlen im o.g. Sinne und daher gem. § 55 HGO entsprechend zu wählen.

**Es handelt sich jeweils um eine Listenwahl, so dass empfohlen wird, beide Wahlvorschläge mit mehreren Personen einzureichen, damit im Falle eines Ausscheidens eine/r Nachrücker/in berufen werden kann. Ist ein Wahlvorschlag erschöpft, bleibt der Sitz unbesetzt.**

# Stadt Erlensee

<b>Vorlage an die Stadtverordneten- ver-sammlung</b>	Drucksache	<b>12 / LP 21-26 STVV</b>
--	------------	-------------------------------

Az.: 1/621.90	Erlensee, den 01.04.2021
Fb.: Zentrale Dienste	

Betr.:	<b>Wahl eines Vertreters sowie der/des ersten Stellvertreterin/Stellvertreters und der/des zweiten Stellvertreterin/Stellvertreters für die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain</b>
--------	---

## Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	22.04.2021	12. Punkt der Tagesordnung

<b>Kostenstelle:</b>	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

## **Beschlussvorschlag:**

Für die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain wird

**Herr Stefan ERB**

als Vertreter gewählt.

Es wird sodann ein/e erste/r und ein/e zweite/r Stellvertreter/in des Vertreters für die Verbands-kammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain gewählt.

## **Begründung:**

Nach § 11 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) wählen die Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für die Dauer der Wahlzeit ihrer Vertretungskörperschaft eine Vertreterin/einen Vertreter, eine Stellvertretung und eine weitere Stellvertretung in die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain. Wählbar sind Mitglieder ihrer Organe.

Der Vertreter sowie die beiden Stellvertreter werden gemäß § 55 HGO nach Stimmenmehrheit gewählt. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, kann, wenn niemand widerspricht, durch Handaufheben abgestimmt werden.

Gewählt ist derjenige Bewerber, für den mehr als die Hälfte der Stimmen abgegeben wurde. Wird bei einer Wahl mit zwei oder mehr Bewerber die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, so findet ein weiterer Wahlgang statt. Entfallen im ersten Wahlgang auf mehr als zwei Bewerber Stimmen, so erfolgt dieser Wahlgang zwischen den zwei Bewerbern, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erreicht haben. Erreicht auch in diesem Wahlgang kein Bewerber die erforderliche Mehrheit von mehr als der Hälfte der abgegebenen Stimmen, so ist gewählt, wer in einem dritten Wahlgang die meisten Stimmen erhält (§ 55 Abs. 5 HGO).

**Zum Vertreter sollte der Bürgermeister gewählt werden.**

Um bei Abwesenheit des Vertreters eine kontinuierliche Beratung in den Fraktionssitzungen und Sitzungen der Verbandskammer zu gewährleisten, empfiehlt es sich, dass die Vertreter des Bürgermeisters der gleichen Fraktion angehörig sind.

**Bei für die Stadt Erlensee unmittelbar relevanten Beratungsgegenständen ist zudem der jeweils für die Stadt Anwesende ohnehin an die hiesigen Beschlusslagen gebunden.**

# Stadt Erlensee

<b>Vorlage an die Stadtverordneten- ver-sammlung</b>	Drucksache	<b>13 / LP 21-26 STVV</b>
--	------------	-------------------------------

Az.: 1/417.2	Erlensee, den 01.04.2021
Fb.: Zentrale Dienste	

Betr.:	<b>Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter des Koordinierungsausschusses zur Wahrnehmung einer gemeinsamen Kinder- und Jugendarbeit</b>
--------	--

## Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	22.04.2021	13. Punkt der Tagesordnung

<b>Kostenstelle:</b>		
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:		€
bisher verausgabt und verfügt:		€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:		€
anschließend noch verfügbar:		€

## **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wählt 4 Vertreter für den Koordinierungsausschuss, der die Aufgaben hat, die gemeinsamen Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit in Erlensee inhaltlich zu gestalten und zu begleiten.
2. Die Stadtverordnetenversammlung wählt 4 **erste** Stellvertreter für die Vertreter im Koordinierungsausschuss.
3. Die Stadtverordnetenversammlung wählt 4 **zweite** Stellvertreter für die Vertreter im Koordinierungsausschuss.

## **Begründung:**

Gemäß Punkt 2 der am 19.06.2019 von der Stadtverordnetenversammlung genehmigten Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Erlensee und dem Gesamtverband Evangelischen Kirchengemeinden in Erlensee bilden die beiden Kooperationspartner einen Koordinierungsausschuss, dem u.a. auch 4 Vertreter der Stadt angehören, die von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Legislaturperiode zu wählen sind.

Gemäß Punkt 4 Abs. 2 Kooperationsvereinbarung sind ebenfalls Stellvertreter zu wählen. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2009 sind seitens der im Koordinierungsausschuss vertretenen Fraktionen zudem vier zweite Stellvertreter zu stellen.

Die Vertreter/innen und deren Stellvertreter/innen und zweite Stellvertreter/innen müssen nicht einem Vertretungsgremium der Stadt angehören. Sie sollten jedoch gemäß Punkt 4, Abs. 3 Koope-

rationsvereinbarung über Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit verfügen.

Entsprechend dem § 55 Abs. 1 HGO werden zunächst die Vertreter und dann die Stellvertreter jeweils in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, da es sich um mehrere gleichartig unbesoldete Stellen handelt.

Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.

**Hinweis:**

**Bitte achten Sie darauf, dass Sie, wie bei jeder Listenwahl genügend Bewerber auf allen 3 Listen haben, um im Falle eines Ausscheidens eine/n Nachrücker/in benennen zu können.**

# Stadt Erlensee

<b>Vorlage an die Stadtverordneten- ver-sammlung</b>	Drucksache	<b>14 / LP 21-26 STVV</b>
--	------------	-------------------------------

Az.:	1/048.40	Erlensee, den 01.04.2021
Fb.:	Zentrale Dienste	

Betr.:	<b>Wahl einer Vertreterin/ eines Vertreters und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen</b>
--------	--

## Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	22.04.2021	14. Punkt der Tagesordnung

<b>Kostenstelle:</b>	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

## **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wählt einen Vertreter der Stadt Erlensee in der Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen.
2. Als Stellvertreter des Vertreters wird ebenfalls eine Person gewählt.

## **Begründung:**

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der ekom21 – KGRZ Hessen wählen die Vertretungskörperschaften der Mitglieder für die Dauer ihrer Amtszeit Vertreterinnen/Vertreter und Stellvertreterinnen/Stellvertreter für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen. Mit Ablauf der Legislaturperiode sind deshalb Neuwahlen notwendig geworden.

Mit Schreiben vom 26. Februar 2021 hat die ekom21 – KGRZ Hessen darum gebeten, die Wahl auf die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung der Vertretungskörperschaften zu setzen, damit die Verbandsversammlung alsbald ihre Arbeit wieder aufnehmen kann.

Sollten Verwaltungsbedienstete der Vertretungskörperschaft als Vertreterinnen/Vertreter bzw. Stellvertreterinnen/Vertreter in der Verbandsversammlung ekom21 – KGRZ Hessen vorgeschlagen werden, so soll darauf geachtet werden, dass diese Bürger der Stadt oder des Landkreises sind. Sie sollen nicht außerhalb der Stadt oder des Landkreises wohnen, um eine thematische Verbundenheit zu Angelegenheiten des Zweckverbandes zu gewährleisten.

Die Voraussetzung für die Berufung zu ehrenamtlicher Tätigkeit ergeben sich nach § 7 Abs. 2 KGG aus der sinngemäßen Anwendung des § 21 Abs. 1 HGO. Danach soll eine ehrenamtliche Tätigkeit nur Bürgern übertragen werden.

Das Datenverarbeitungsverbundgesetz vom 22.07.1988 bestimmt, dass auf die in Hessen ansässigen Kommunalen Gebietsrechenzentren ab 01.01.1989 die für Zweckverbände geltenden Vorschriften des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit Anwendung finden. Die kommunalen Gebietsrechenzentren sind damit Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die Stadt Erlensee ist Mitglied der Kommunalen Informationsverarbeitung.

# Stadt Erlensee

<b>Vorlage an die Stadtverordneten- ver-sammlung</b>	Drucksache	<b>15 / LP 21-26 STVV</b>
--	------------	-------------------------------

Az.: 1/015.11	Erlensee, den 01.04.2021
Fb.: Zentrale Dienste	

Betr.:	<b>Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Mitglieder des Magistrats</b>
--------	--

## Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	22.04.2021	15. Punkt der Tagesordnung

<b>Kostenstelle:</b>	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

## **Beschlussvorschlag:**

Nach § 5 der Hauptsatzung der Stadt Erlensee sind

### **6 ehrenamtliche Mitglieder des Magistrats**

zu wählen.

## **Begründung:**

Entsprechend dem § 55 Abs. 1 HGO werden die Stadträtinnen/Stadträte in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.

Zur/Zum 1. Stadträtin/Stadtrat gewählt ist die/der erste Bewerber/in desjenigen Wahlvorschlags, der die meisten Stimmen erhalten hat.

**Es handelt sich um eine Listenwahl, so dass empfohlen wird, Wahlvorschläge mit mehreren Personen einzureichen, damit im Falle eines Ausscheidens ein/e Nachrücker/in berufen werden kann. Ist ein Wahlvorschlag erschöpft, bleibt der Sitz unbesetzt.**

Die Wahlvorschläge sind von mehreren Stadtverordneten, die nicht selbst für den Magistrat kandidieren, zu unterzeichnen. Nach § 46 HGO werden die Stadträtinnen/Stadträte von dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet.



Die Amtszeit der Stadträtinnen/Stadträte beginnt mit dem Tag der Aushändigung der Urkunde über die Berufung in das Amt. Die Urkunde wird vom Bürgermeister überreicht.

Die Stadträtinnen/Stadträte sind auf das Grundgesetz und die Landesverfassung (§ 72 des Hessischen Beamtengesetzes) zu vereidigen.

Der Eid wird von dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung abgenommen.